

Gesangverein Eintracht e. V. Freiamt
in der Chorgemeinschaft Freiamt und
in der Chorvereinigung Freiamt
Gegründet 1881



Vereinseigenes Sangerheim
Mubach 14

Tel.: 07645/1881+7029805

1. Vorsitzender: Robert Gerber
Am Bus 66, 79348 Freiamt
Tel.: 07645/666

Fax 07645/ 9175474

robert-gerber@t-online.de

Gesangverein Eintracht Freiamt • 79348 Freiamt/Schwarzwald

Mietvertrag

Freiamt, den

Zwischen dem Gesangverein "Eintracht e.V. Freiamt" , vertreten durch den
1. Vorsitzenden Robert Gerber, nachfolgend Vermieter genannt und

.....
.....

nachfolgend Mieter genannt, wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1

Der Vermieter berlast dem Mieter im Sangerheim folgende Einrichtungen: Saal, Foyer, Kche incl. Geschirr, Khlraum, WC-Anlage, Behinderten-WC, Umkleiderume I u. II, Putzraum I, Garderobe, Regiekanzel (nicht zutreffendes bitte streichen)

zur Durchfhrung.....

am/vom..... bis/und.....

von morgens 6.00 Uhr bis zum Folgetag, morgens 6.00 Uhr.

§ 2

Der Mietpreis betragt €..... fr diese Veranstaltung und beinhaltet zwei Probe- bzw. Aufraumetage, welche terminlich mit dem Vermieter spatestens bei der bergabe abgesprochen werden mssen.

§ 3

Jeder weitere Proben- bzw. Aufraumetag wird mit € 15,- in Rechnung gestellt.

§ 4

Bei Nutzung der zusatzlichen Theke im Foyer erfolgt ein Zuschlag von € 40,-- pro Veranstaltungstag.

§ 5

Die Rckgabe der in §1 aufgefhrten Einrichtungen hat in sauberem Zustand zu erfolgen. Die Bden sind mittels bereitgestellter Utensilien zu fegen und danach mit mehrfachem Wasserwechsel na aufzuwischen. Die Mbel sind gema dem Bestuhlungsplan bzw den mndlichen Vorgaben zu stellen.

§ 6

Die Inventarliste ist mindestens 1 Woche vor dem Termin per Mail oder pers. oder per Post zurckzugeben. Der bernahme- und bergabetermin ist mit Herrn Robert Gerber, Tel. 07645/666 zu vereinbaren. Am Freitag ist zwischen 19:00 und 24:00 die Bhne und das Foyer bzw. der Saal fr die Chorproben freizuhalten. Der bei der bergabe ausgehandigte Schlssel ist Bestandteil einer Schlieanlage. Bei Verlust ist eine neue Schlieanlage im Wert von derzeit € 1.800,-- erforderlich, welche vom Mieter zu bezahlen ist.

Bankverbindung: Sparkasse Freiburg - Nrdlicher Breisgau : IBAN-Nr. DE93 6805 0101 0020 0176 19

§ 7

Die Strom- und Heizungskosten werden zum jeweils aktuellen Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Telefon- und Internetnutzung ist kostenlos. Zugang: Saengerheim-Gastzugang Kennwort : Saengerheim

§ 8

Alle Getränke sind von unserem Lieferanten, Fa. Getränke Schneider, Am Bus, Tel. 07645/287 zu beziehen.

§ 9

Die Zubereitung von Brat- und Grillspeisen ist nur in der Küche gestattet. Die Gläserspülmaschine ist ausschließlich für die Reinigung von Trinkgläsern zugelassen. Das Geschirr und die Gläser sind sauber (Gläser - falls erforderlich – poliert) zurückzugeben. Kerzen sind nur bei Verwendung geeigneter Untersetzer zugelassen. Für die Müllentsorgung hat der Mieter selbst zu sorgen.

§ 10

Der Mieter verpflichtet sich, den Bestuhlungsplan einzuhalten, sowie die Fluchtwege und deren Türen offenzuhalten. Auch ist darauf zu achten das die Straße für den Durchgangsverkehr freigehalten wird. Bei beginnender Dunkelheit ist die Parkplatzbeleuchtung für die beparkte Fläche einzuschalten. Ab 100 Personen ist auch die Notbeleuchtung einzuschalten. Nach 22:00 Uhr hat er auch dafür zu sorgen dass die Nachbarschaft nicht durch zu große Lautstärke belästigt wird.

§ 11

Der Mieter haftet für alle Schäden, die an Mobiliar, Inventar, am Gebäude und um das Gebäude herum, auch in unmittelbarer Nachbarschaft infolge der Veranstaltung entstehen. Hinweis: Für Schäden die der Mieter selbst verursacht hat tritt die normale Haftpflichtversicherung nicht ein. Falls ein Gast des Mieters der Verursacher ist tritt dessen Haftpflichtversicherung für den Schaden ein. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich Jugendschutz, Arbeitsschutz usw., sowie der Anmeldung bei der GEMA der Mieter selbst verantwortlich.

§ 12

Der Vermieter behält sich vor, selbst, oder durch einen Beauftragten, jederzeit die Einhaltung dieses Vertrages zu überprüfen. Bei Nichteinhaltung ist nach Aufforderung, der vertragsgemäße Zustand unverzüglich herzustellen, ansonsten kann die Veranstaltung durch den Vermieter – ohne Entschädigungsanspruch - abgebrochen werden und die Miete sowie evtl. andere Kosten werden trotzdem fällig. Für im Nachhinein festgestellte Vertragsverletzungen und Schäden werden vom Vermieter die entstandenen Kosten und/oder Ausfallentschädigungen in Rechnung gestellt.

§ 13

Die Rechnung ist zwei Wochen nach Rechnungsdatum fällig.

§ 14

Der Vermieter hat das Recht eine Kautionshöhe von bis zum fünffachen Mietpreis zu verlangen welche 4 Wochen vor dem Termin fällig ist. Bei nicht rechtzeitig eingegangener Zahlung der Kautions gilt der Vertrag als nicht abgeschlossen.

§ 15

Sonstige Vereinbarungen:

.....
.....
.....
.....

.....
Unterschrift des Mieters

MV2 04/2019

.....
Unterschrift des Vermieters